Verkehrs-Club Liechtenstein

RA 2011/814-3623
Vernehmlassungsbericht betr. Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
Abschaffung der Velovignette

Stellungnahme des VCL an das
Ressort Verkehr z.H. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Zusammenfassung

Ganz im Gegensatz zu den Aussagen in der Zusammenfassung, übernimmt die Regierung vom Schweizer Strassenverkehrsrecht jeweils nur, was den politischen Verantwortungsträgern genehm ist. Als Beispiel möge Tempo-30 auf Hauptstrassen-Abschnitten dienen – in der Schweiz möglich, in Liechtenstein nicht.
Für Details siehe: http://www.vcl.li/bilder/625.pdf und http://www.vcl.li/bilder/607.pdf

Ein Entlastung des Staatshaushalts von nur CHF 53'550 ist ein kleiner Nutzen im Verhältnis zu den Vorteilen einer Velovignettenpflicht.

Dies auch im Licht der von der gesamten Volkswirtschaft bezahlten jährlich etwa CHF 25 Millionen Subvention an Auto Fahrende wegen der hohen ungedeckten externen Kosten des Autoverkehrs. Als wichtige Massnahme sollten zuerst die Motorfahrzeugsteuern deutlich erhöht und auf die CO_2-Emission als Berechnungsgrundlage umgestellt werden.
Für Details siehe die VCL-Stellungnahme: http://www.vcl.li/bilder/650.pdf

ad 1) Ausgangslage

Es wurde leider nicht darauf hingewiesen, dass die Schweiz heute eine jährlich zu erneuernde Velovignette kennt.

Im Gegensatz dazu löst man/frau in Liechtenstein die Velovignette ein Mal für ein Fahrrad. Dadurch wird die Identifikation z.B. bei Fahrradverlust oder in gewissen Notfällen wesentlich erleichtert.

Dieser Vorteil der Velovignette wurde uns von mehreren Gemeindepolizisten bestätigt.

Vorschlag des VCL

Der VCL schlägt der Regierung vor, auf die Abschaffung der Velovignettenpflicht zu verzichten.

Begründung:
Die Vorteile der von der Schweiz stark abweichenden Liechtensteiner Variante der Velovignettenpflicht überwiegen die Kosten bei weitem.

Der VCL-Vorstand bittet um Berücksichtigung seiner Argumente.

Für den VCL-Vorstand

G. Sele

Georg Sele 2011-04-27

Kopie der Stellungnahme an:
- Landespolizei
- Gemeinde-Vorsteher

Die Stellungnahme wird auf der VCL-Homepage veröffentlicht.

Postfach 813, 9490 Vaduz, T/F 232 54 53, vcl@powersurf.li, www.vcl.li